

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel,
Arnold-Heller-Str.3, Haus R1, 24105 Kiel



- per E-Mail -

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Besucheranschrift:
Michaelisstr. 1, 24105 Kiel

Postanschrift:
Arnold-Heller-Str. 3, Haus R1
24105 Kiel

www.med.uni-kiel.de

Bearbeiter/in, Zeichen



Mail, Telefon, Fax



Datum

07.02.2020

Sehr 

Sie haben am 9. Januar 2020 einen Antrag auf Informationszugang zu allen Klausurfragen und dazugehörigen Musterlösungen des Sommersemesters 2019 für den Studiengang Medizin nach IZG-SH/UIG-SH/MIG gestellt.

1. Eine Herausgabe der Klausuren und der Musterlösungen von Klausuren, an denen Sie im Sommersemester 2019 nicht selbst teilgenommen haben, wird abgelehnt.
2. Eine Herausgabe der Klausuren und der Musterlösungen von Klausuren, an denen Sie im Sommersemester 2019 teilgenommen haben, wird ebenfalls abgelehnt. Für diese Klausuren ermöglicht die Medizinische Fakultät Ihnen jedoch eine persönliche Einsichtnahme. Zur Vereinbarung eines Termins kontaktieren Sie bitte das Studiendekanat unter studiendekanat@med.uni-kiel.de oder telefonisch unter 0431/500-14460.

Begründung:

1.

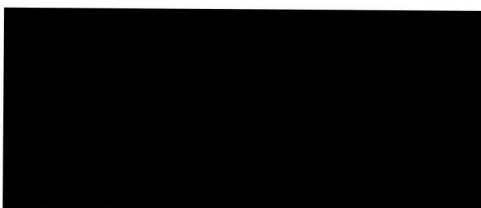
In Bezug auf die unter Punkt 1 genannten Klausuren ist der Antrag abzulehnen, weil durch die Bekanntgabe der gewünschten Informationen Urheberrechte Dritter verletzt würden und das schutzwürdige Interesse an der Geheimhaltung gegenüber Ihrem Interesse bzw. gegenüber dem Interesse der Öffentlichkeit an einer allgemeinen Zugänglichmachung überwiegt. Die Medizinische Fakultät ist nicht die alleinige Inhaberin der Verwertungsrechte an den von ihr gestellten Klausuren und Musterlösungen, und die Urheber haben einer Weitergabe an Dritte ausdrücklich nicht zugestimmt. Eine Aussonderung gemäß § 6 Absatz 3 IZG-SH ist nicht möglich, denn die Medizinische Fakultät ist auch weder in Bezug auf

einzelne Klausuren noch in Bezug auf Klausurteile alleinige Inhaberin der Verwertungsrechte. Würde die Medizinische Fakultät das private Urheberrecht nicht schützen, würde ihr niemand mehr Klausuren zur Verfügung stellen, denn diese könnten dann immer nur ein einziges Mal sinnvoll zu Prüfungszwecken verwendet werden. Die Medizinische Fakultät hat somit ein begründetes Interesse daran, Klausurfragen und Musterlösungen nicht zu veröffentlichen, um diese auch in späteren Prüfungen nutzen zu können. Veröffentlichte Fragen verlieren ihre Prüfungswirkung, da nur noch Reproduktionswissen geprüft werden kann. Dem gegenüber muss das Interesse der Allgemeinheit an der Veröffentlichung der Klausurfragen und Musterlösungen zurücktreten.


2.

In Bezug auf die unter Punkt 2 genannten Klausuren befinden Sie sich selbst in einem Prüfungsverfahren und haben deshalb unter prüfungsrechtlichen Aspekten einen Anspruch auf Akteneinsicht. Insoweit überwiegt Ihr persönliches Interesse an Kenntnisnahme der Klausuraufgaben und Musterlösungen das Geheimhaltungsinteresse. Allerdings kann und darf die Medizinische Fakultät aus den oben genannten Gründen der Verbreitung der Klausuraufgaben und Musterlösungen nicht Vorschub leisten und beschränkt die Akteneinsicht deshalb auf das zu einer effektiven Rechtsverfolgung (im Rahmen Ihres Prüfungsverfahrens) Erforderliche. Deshalb wird der von Ihnen favorisierte Weg der Herausgabe der gewünschten Dokumente abgelehnt, stattdessen werden sie Ihnen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 IZG-SH im Wege der Akteneinsicht zugänglich gemacht.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere nach dem UIG-SH oder dem VIG, sind nicht ersichtlich.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift über das Dekanat der Medizinischen Fakultät (Studiendekanat  Arnold-Heller-Str. 3, 24105 Kiel) zu erheben.